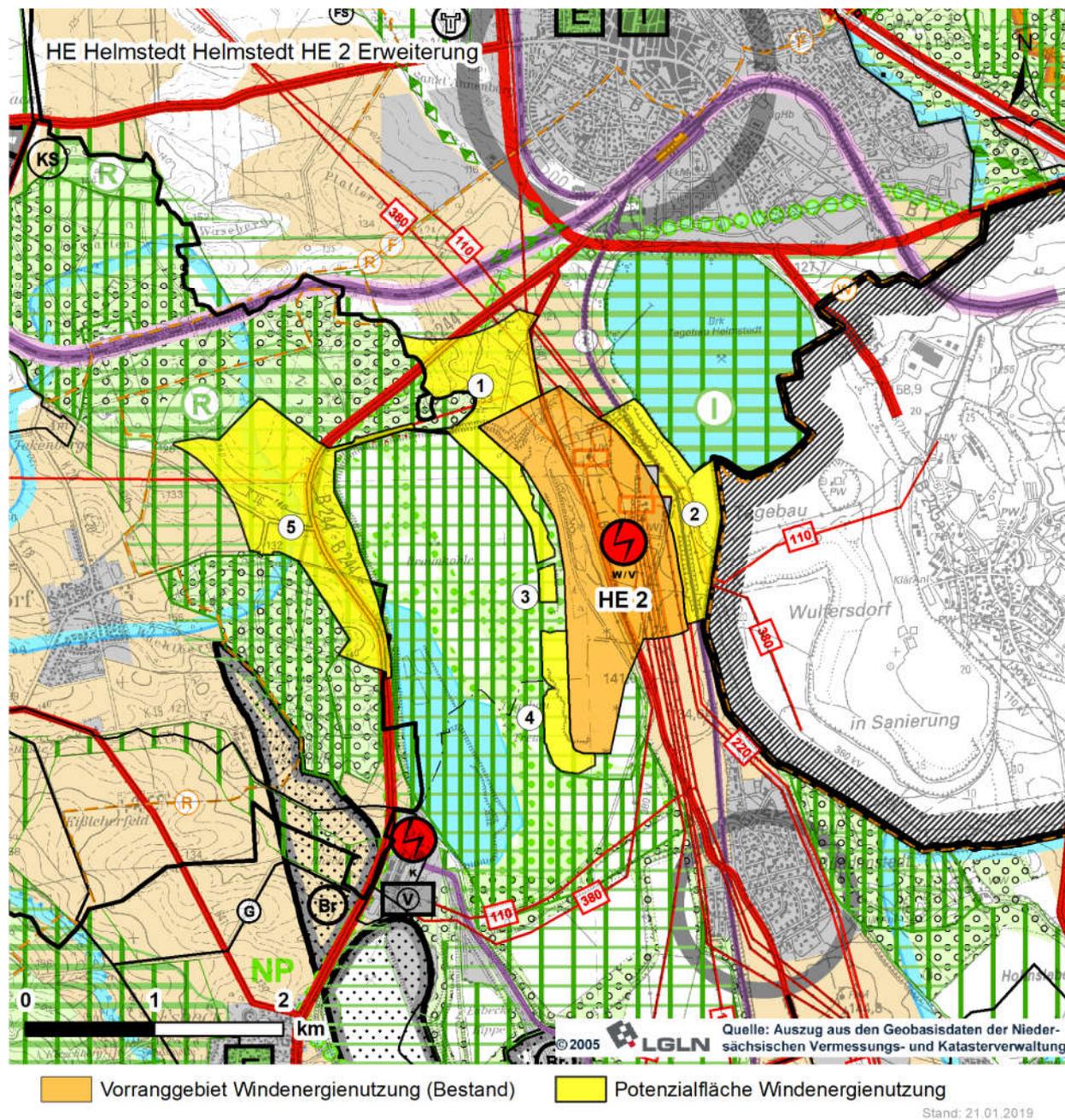


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt

Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt**Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Helmstedt, auf dem Gebiet der Stadt Helmstedt, der Samtgemeinde Nord-Elm und der Gemeinde Büddenstedt, südlich der Stadt Helmstedt und östlich der Ortschaft Wolsdorf.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen grenzen an das bestehende Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) HE 2, in dem 17 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb sind. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	5
Größe	290 ha
Windhöflichkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,27 – 7,09 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Die Potenzialflächen 1 und 5 werden von der B 244 durchquert. Durch das VR WEN HE 2 verläuft die L 640. Die Potenzialflächen werden durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Die Potenzialflächen 1, 2 und 5 sowie das VR WEN HE 2 werden von 110-kV-, 220-kV- und 380-kV-Hochspannungsleitungen durchquert.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	Keine

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt**Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten - VR Natur und Landschaft (angrenzend) 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Bodendenkmal, das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - VB Erholung - Nördlich von Potenzialfläche 2 liegt der ehemalige Tagebau Helmstedt, der geflutet wird. Der hier entstehende Lappwaldsee soll künftig Erholungszwecken dienen. - VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Wandern) angrenzend im Osten 	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialfläche 5 liegt mit ihrem westlichen Teil innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes (Schutzzone III), das als VR Trinkwassergewinnung festgelegt ist. Die WEN ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Östlich an Potenzialfläche 5 grenzt das ehemalige Tagebaugelände „Treue“ an. Südlich der von West nach Ost schmalen Teilfläche sollen gemäß Abschlussbetriebsplan forstliche Nutzungen stattfinden sowie Flächen für Biotop und Artenschutz entwickelt werden. 	!
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Die Potenzialflächen sind im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) teilweise als VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt

Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung

2.6 Technische Belange	
Eine vorhandene Vorbelastung liegt durch die bestehenden WEN im VR WEN HE 2 sowie durch die 110-kV- und 220-kV-Hochspannungsleitung sowie der 380-kV-Höchstspannungsleitung im östlichen Bereich der Potenzialflächen 1 und 2 vor. Im Falle einer Festlegung dieser Teilbereiche als VR WEN müssen diese auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden.	(-)
Die Potenzialflächen befinden sich innerhalb des 15 km-Prüfbereichs der Wetterradarstation Ummendorf (Sachsen-Anhalt) des Deutschen Wetterdienstes. Diesbezügliche mögliche Höhenbeschränkungen für WEA müssen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren geprüft und ggf. beachtet werden.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN Helmstedt HE 2 hat Vorrang vor der Neufestlegung von VR WEN. Die Beachtung des gemäß Planungskonzept geltenden 5-km-Mindestabstands von VR WEN untereinander führt zum Entfall der südlichen Teilfläche der Potenzialfläche Süpplingenburg 01.	+
Nach Angaben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) liegt die Erweiterungsfläche teilweise auf Flächen, die noch der Bergaufsicht unterliegen. Eine Folgenutzung ist erst nach Beendigung der Bergaufsicht möglich.	(-)
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit ein bestehendes VR WEN zu erweitern. Dies hat Vorrang vor der Neufestlegung alternativer Potenzialflächen als VR WEN.	+
Nördlich von Potenzialfläche 2 liegt der ehemalige Tagebau Helmstedt, der geflutet wird. Der hier entstehende Lappwaldsee soll künftig Erholungszwecken dienen.	

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

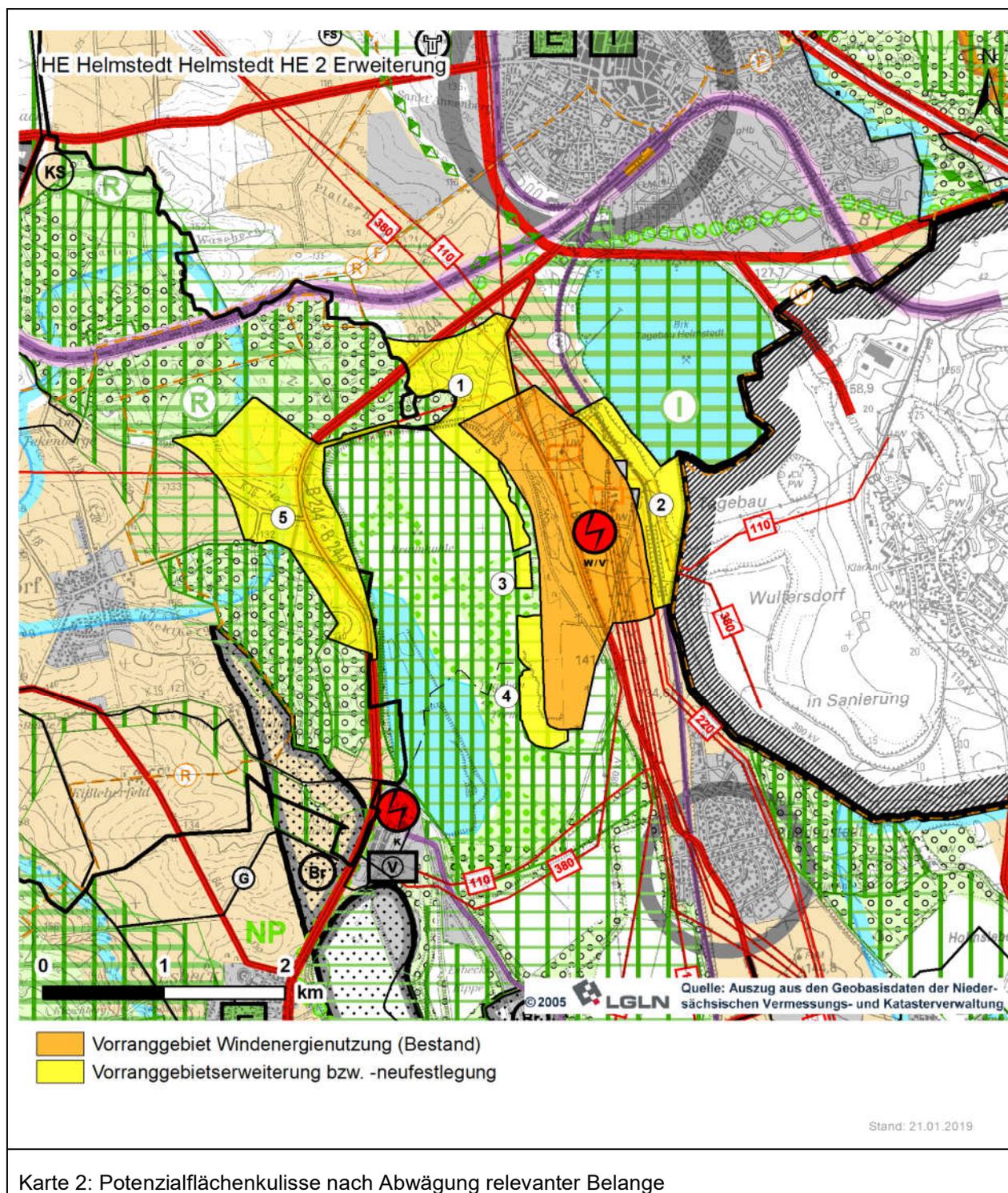
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt

Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt

Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden VR WEN HE 2 befindet sich im nördlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Nördliches Harzvorland“ innerhalb des Landschaftsraums „Ostbraunschweigisches Hügelland“. Das Relief der offenen Muldenlandschaft ist meist schwach wellig und wird nur von den Buntsandsteinzügen des Elm, der Asse und des Oderwalds durchzogen, die im Gegensatz zu weiten Teilen des Hügellandes nicht oder nur von einer dünnen Lössauflage überlagert werden.

Die Potenzialfläche selbst befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogley-Parabraunerden aus Sandlössen über Geschiebelehm. Im südlichen Bereich der Potenzialfläche schließen Parabraunerden und Schwarzerde-Parabraunerden aus Lösslehmen an. Lediglich im Umfeld der angrenzenden Abbauflächen für Braunkohle befinden sich massiv anthropogen überprägte Auf- und Abtragböden.

Die Höhenlage der Potenzialfläche variiert nur geringfügig zwischen etwa 140 und ca. 130 m ü. NN.

Die weitgehend ausgeräumte Landschaft ist geprägt durch Braunkohle-Tagebau und intensiv-ackerbauliche Nutzung. Auf der Potenzialfläche selbst befinden sich nur wenige Gehölze. Lediglich im Nordwesten schließen sich größere und hochwertige Laubwaldbereiche (Elz/Eitz) an, die die Fernsicht nach Nordwesten hin einschränken. Nach Westen steigt das Gelände sukzessiver in Richtung des ebenfalls sichtverschattend wirkenden Elms an.

Umfangreiche Vorbelastungen gehen von der im nördlichen Bereich die Potenzialfläche querenden B244, der östlich angrenzend verlaufenden L640, 17 bestehenden WEA (größtenteils auf dem bestehenden VR WEN HE 2), einer 110-, 220- und 380-kV-Leitung sowie einer nördlich und einer östlich verlaufenden Bahnstrecke aus.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
---	------------------

3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Für den südwestlichen Siedlungsrand von Helmstedt im Nordosten und für die südöstlich der Potenzialfläche liegende Ortschaft Neu-Büddenstedt können aufgrund ihrer Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Allerdings sind beide Siedlungsränder durch Gehölzreihen und Bahndämme gegenüber der Potenzialfläche teilweise abgeschirmt und zudem bereits durch die 17 bestehenden WEA vorbelastet. Eine nennenswerte zusätzliche Belastung in Verbindung mit der geplanten Erweiterung ist auch vor dem Hintergrund, dass im gesamträumlichen Planungskonzept ein vorsorgeorientierter Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m eingehalten wird, nicht zu erwarten. Eine übermäßige, unzumutbare Störung ist auszuschließen.

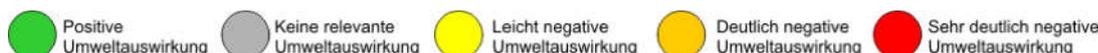


Für die Ortschaft Wolsdorf im Westen der westlichen Potenzialteilfläche ist temporär auf die Morgenstunden bei tiefstehender Sonne begrenzt mit zusätzlichen Belästigungen durch optische Effekte an den WEA wie insbesondere Schattenwurf zu rechnen. Hiervon betroffen ist jedoch voraussichtlich lediglich der nördliche Ortsteil, da die Südhälfte durch das etwas höher gelegene Waldgebiet des Elms wirkungsvoll abgeschirmt ist. Gleiches gilt für die Ortschaft Kißleberfeld südlich von Wolsdorf. Eine Überschreitung von Zumutbarkeitsschwellen ist aufgrund des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m an keiner Stelle zu erwarten.



3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

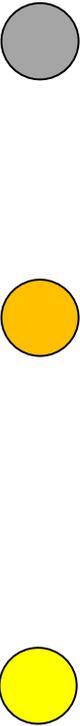
Die Potenzialfläche überlagert sich im westlichen Randbereich großflächig mit einem angrenzenden Brutvogellebensraum (lokale Bedeutung) (NLWKN / LK Helmstedt Stand 2013), für den keine Hinweise auf windkraftempfindliche Arten vorliegen. Ein weiterer

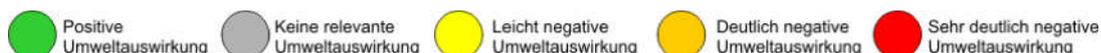


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt

Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung

<p>Brutvogellebensraum liegt in einem Mindestabstand von 1500 m südöstlich der Potenzialfläche (regionaler Status) (NLWKN / LK Helmstedt Stand 2013), es liegen Hinweise auf windkraftempfindliche Arten vor (Rohrweihe). Aufgrund der Entfernung und der Vorbelastung durch die schon bestehenden WEA sind artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen, zumal für die Rohrweihe laut DNR (2012) kein erhöhtes Kollisionsrisiko abseits des direkten Brutplatzes (bis 300 m, maximal 500 m Entfernung) nachgewiesen werden kann.</p> <p>Die Potenzialfläche überlagert sich im zentralen und südlichen Bereich mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Natur und Landschaft. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der lediglich randlichen Lage, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen auch aufgrund des geringen Flächenbedarfs der WEA durch die Erweiterung des VR HE 2 nicht verloren.</p> <p>Im Nordwesten grenzt die Potenzialfläche an ein im geltenden RROP festgelegtes VB Wald und im Westen an ein VR Natur und Landschaft. Das VR Natur und Landschaft sichert die Rekultivierung des ehemaligen Braunkohletagebaus. Der schmale Ausläufer der westlichen Potenzialteilfläche zerschneidet hier eine vorgesehene Verbindung zwischen dem Mischwald des Elz und einer größeren arten- und naturschutzfachlich ausgerichteten Rekultivierungsmaßnahme des ehemaligen Tagebaus. Zum Schutz der Entwicklungsziele dieser Maßnahmen sollte auf den ohnehin kaum Raum bietenden Streifen verzichtet werden. Entlang der Ostgrenze des ehemaligen Tagebaus kann indes aufgrund der fehlenden Überlagerung sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen davon ausgegangen werden, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB Wald bzw. VR Natur und Landschaft stehen. Ein direkter Eingriff in die festgelegten Flächen erfolgt nicht.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Die Potenzialfläche selbst weist aufgrund fehlender Habitatstrukturen eine eher geringe Bedeutung für Fledermäuse auf. Lediglich entlang des Waldrandes des Elz, der mehrheitlich mit Laubgehölzen bestockt ist, kann eine Bedeutung für waldrandjagende kollisionsgefährdete Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb des Waldes potenziell geeignete alte Laubbaumbestände als Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden sind. Im Nahbereich der Waldfläche bis zu ca. 100 m Entfernung sind daher ggf. weitere Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich. Hier besteht ein erhöhtes artenschutzfachliches Konfliktpotenzial.</p>	
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Es ist ein kleines Fließgewässer (Gittelbergbach) auf der Potenzialfläche vorhanden. Dieser kann aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Die westliche Potenzialteilfläche liegt vollumfänglich innerhalb des Naturparks Elm-Lappwald. Im Nordwesten überlagert sich zudem auch die an das Bestandsgebiet angrenzende Potenzialfläche kleinflächig mit dem Naturpark Elm-Lappwald. Darüber hinaus liegt die gesamte westliche Teilfläche innerhalb des als Abwägungskriterium auf Ebene der Einzelfallprüfung zu berücksichtigenden 5 km-Schutzabstands zum Elm. In Verbindung mit der Tatsache, dass bereits Teile des Bestandsgebiets den geforderten Abstand unterschreiten und durch die westliche Erweiterungsfläche eine weitere Annäherung an den Elm um rd. 2 km erfolgen würde, sowie der dann nicht mehr bestehenden Abschirmung zum Elm durch die bewaldeten Höhenrücken von Elz und Eitz, muss mit einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung gerechnet werden. Insbesondere kommt es durch im Übergang von Elz und Eitz errichtete WEA (Potenzialfläche 5) zu einer deutlichen Störung</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt

Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung

der Blickbeziehungen von den Höhenzügen in Richtung Elm. Eine Unterschreitung des 5 km-Abstands ist daher an dieser Stelle nicht mit dem Planungskonzept vereinbar, sodass die westliche Potenzialteilfläche zurückzunehmen ist. Die potenziellen Erweiterungsflächen im Osten von Elz und Eitz, welche direkt an das Bestandsgebiet angrenzen, führen jedoch lediglich zu einer Annäherung um weitere 100 - 200 m an den Elm. Da diese Flächen zudem wirkungsvoll abgeschirmt sind und die geringe Annäherung in der umliegenden Landschaft auch infolge der massiven Vorbelastung ohnehin nicht erkennbar sein wird, ist die geringfügige Unterschreitung des Schutzabstands hier aus Sicht des Landschaftsschutzes zulässig und nicht mit unzumutbaren zusätzlichen negativen Auswirkungen verbunden.



Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche selbst und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Erweiterung zusätzlich technisiert. Aufgrund der massiven Vorbelastung durch 17 WEA und zwei große Hochspannungsfreileitungen sowie verschiedene Verkehrswege und die großen Tagebaurestflächen ist die zusätzliche Beeinträchtigung jedoch gering.



Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 - 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils insbesondere nach Norden, Süden und Osten mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Eine allein durch die zusätzlichen WEA ausgelöste unzumutbare Beeinträchtigung zuvor ungestörter oder wenig gestörter Horizontlinien ist nicht erkennbar. Auch eine Störung bedeutender Sichtbezüge ist auszuschließen. Nach Westen hin wird die Fernsichtbarkeit der WEA durch z.T. ausgedehnte Waldflächen und den Elm eingeschränkt.



Durch die Erweiterung des bestehenden Windparks kommt es zu zusätzlichen Beeinträchtigungen der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Der Landschaftsraum unterliegt indes bereits einer Vorbelastung durch die B244, L640, 17 bestehende WEA, einer 110-, 220- und 380-kV-Leitung sowie einer nördlich und einer östlich verlaufenden Bahnstrecke. Dennoch besitzt dieser Teilraum im geltenden RROP eine Festlegung als VB Erholung. Es ist jedoch angesichts der Vorbelastungen davon auszugehen, dass sich etwaige Erholungsnutzungen auf die umliegenden Wälder konzentrieren oder aber es sich um gegenüber technischen Landschaftselementen unempfindliche intensive Nutzungsformen handelt. Dies betrifft zukünftig auch den geplanten „Lappwaldsee“, welcher im Restloch des ehemaligen Tagebaus Helmstedt entwickelt und u.a. zur Erholung genutzt werden soll. Im Bereich des künftigen Sees werden zahlreiche WEA und Hochspannungsfreileitungen am westlichen Horizont auch ohne die hier zu prüfende Planung sichtbar sein. Eine maßvolle Erweiterung des Bestandsgebiets wird daher, sofern auf eine weitere Annäherung an das geplante Gewässer verzichtet wird, nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen führen.



Lediglich im Falle einer Nutzung der östlich an das bestehende VR angrenzenden Erweiterungsflächen und einer damit verbundenen weiteren Annäherung der WEN an den Lappwaldsee (tlw. direkt an das künftige Ufer angrenzend) ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Erholungsnutzung am Westufer des Sees zu rechnen.



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt

Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz der Landschaft (regional bedeutsame Sichtbezüge zwischen Elm und Eitz/Elz) wurde unter Beachtung der 5 km-Schutzzone um den Elm auf die Nutzung der westlichen Potenzialteilfläche verzichtet. Auf diese Weise wird auch eine Beeinträchtigung/Gefährdung der Entwicklungsziele von naturschutzfachlichen Rekultivierungsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Tagebaus Treue vermieden.

Aufgrund der zukünftigen Bedeutung des geplanten Lappwaldsees im Tagebaurestloch Helmstedt wurden die östlich des bestehenden Windparks gelegenen Teilflächen zur Vermeidung einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung der Erholungsnutzung zurückgenommen.

Sofern sich im Rahmen der erforderlichen Untersuchungen entlang des Waldrandes des Eitz kollisionsgefährdete Fledermausvorkommen nachweisen lassen, ist an walddahen Anlagenstandorten ggf. ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vorzusehen.

Die angrenzenden Wälder und Gehölze sind im Rahmen der Bauausführung durch fachgerechte Schutzmaßnahmen vor Beschädigungen zu schützen.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung sowie unter angemessener Berücksichtigung der deutlichen Vorbelastung des Betrachtungsraumes ist die Potenzialfläche **aus Umweltsicht für eine Erweiterung des bestehenden VR WEN HE 2 Helmstedt grundsätzlich geeignet**.

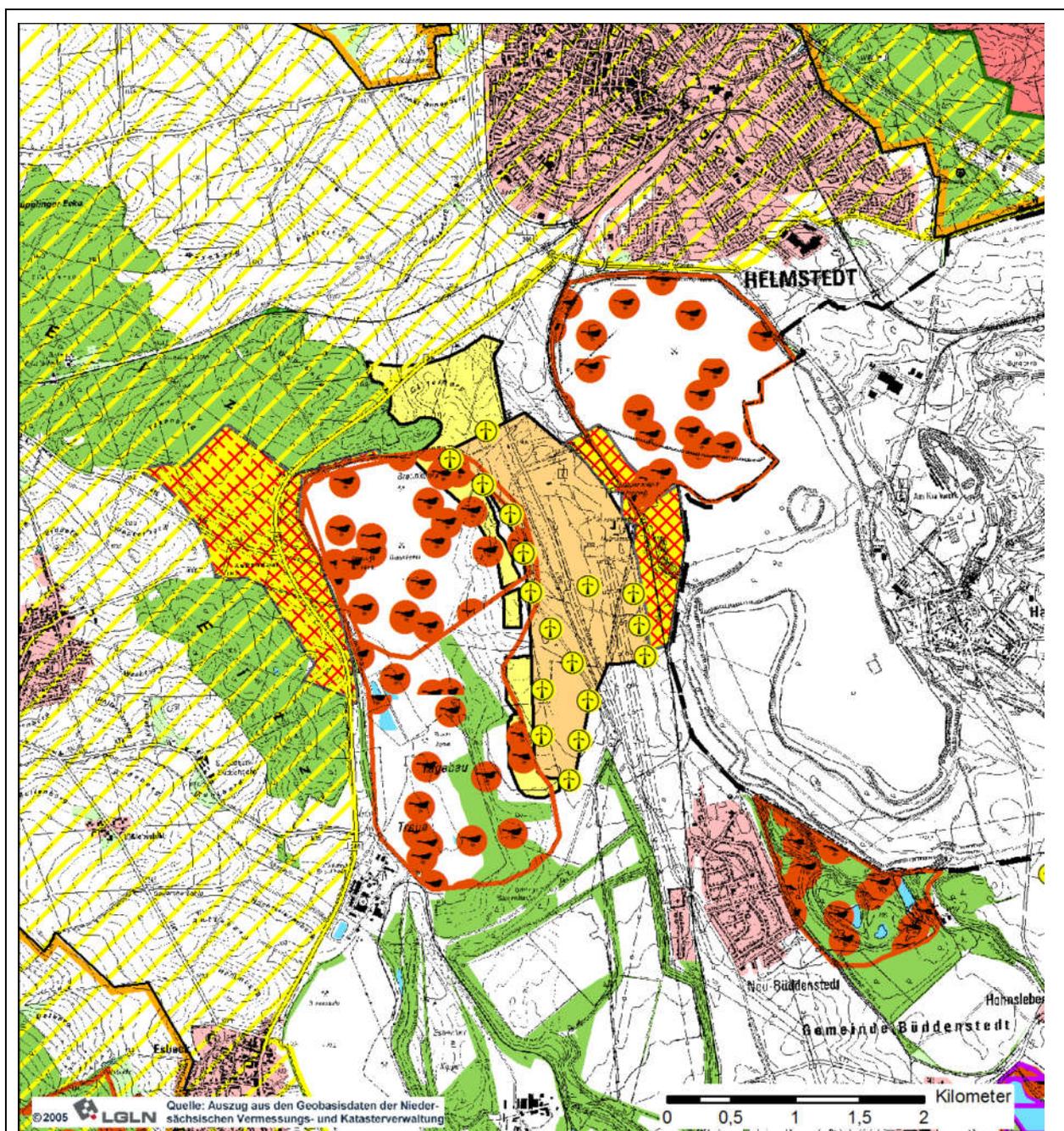
Für die Eignung der Erweiterungsfläche sprechen neben der **Vorbelastung** der Flächen durch B 244, L 640, 17 bestehende WEA, 110-, 220- und 380-kV-Freileitungen, Tagebaurestflächen und zwei Bahnstrecken auch das weitgehende **Fehlen artenschutzfachlicher Konflikte und landschaftlicher Eigenart**. Im Vergleich zu anderen Potenzialflächen ergeben sich allenfalls geringfügige negative Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch und Landschaft (ruhige Erholung) sowie Pflanzen und Tiere.

	ungeeignet	geeignet
		

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt

Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung



Zeichenerklärung

- | | |
|---|--|
|  Potenzialfläche |  Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
|  Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche |  Naturpark |
|  WEA im Bestand | |
|  als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umwelprüfung

- | | | | | |
|---|--|--|--|---|
|  Positive Umweltauswirkung |  Keine relevante Umweltauswirkung |  Leicht negative Umweltauswirkung |  Deutlich negative Umweltauswirkung |  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---|--|--|--|---|

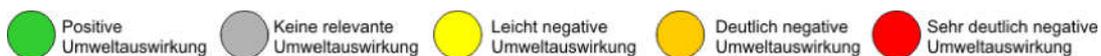
Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt**Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Das FFH-Gebiet (DE3732303) „Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südl. Lappwald“ liegt ca. 4.500 m nordöstlich der Potenzialfläche an. Die laut Standarddatenbogen FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen werden nicht durch Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das nächstgelegene VSG liegt mehr als 5 km entfernt. Aufgrund der Entfernung ist eine Beeinträchtigung der Schutzziele daher auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

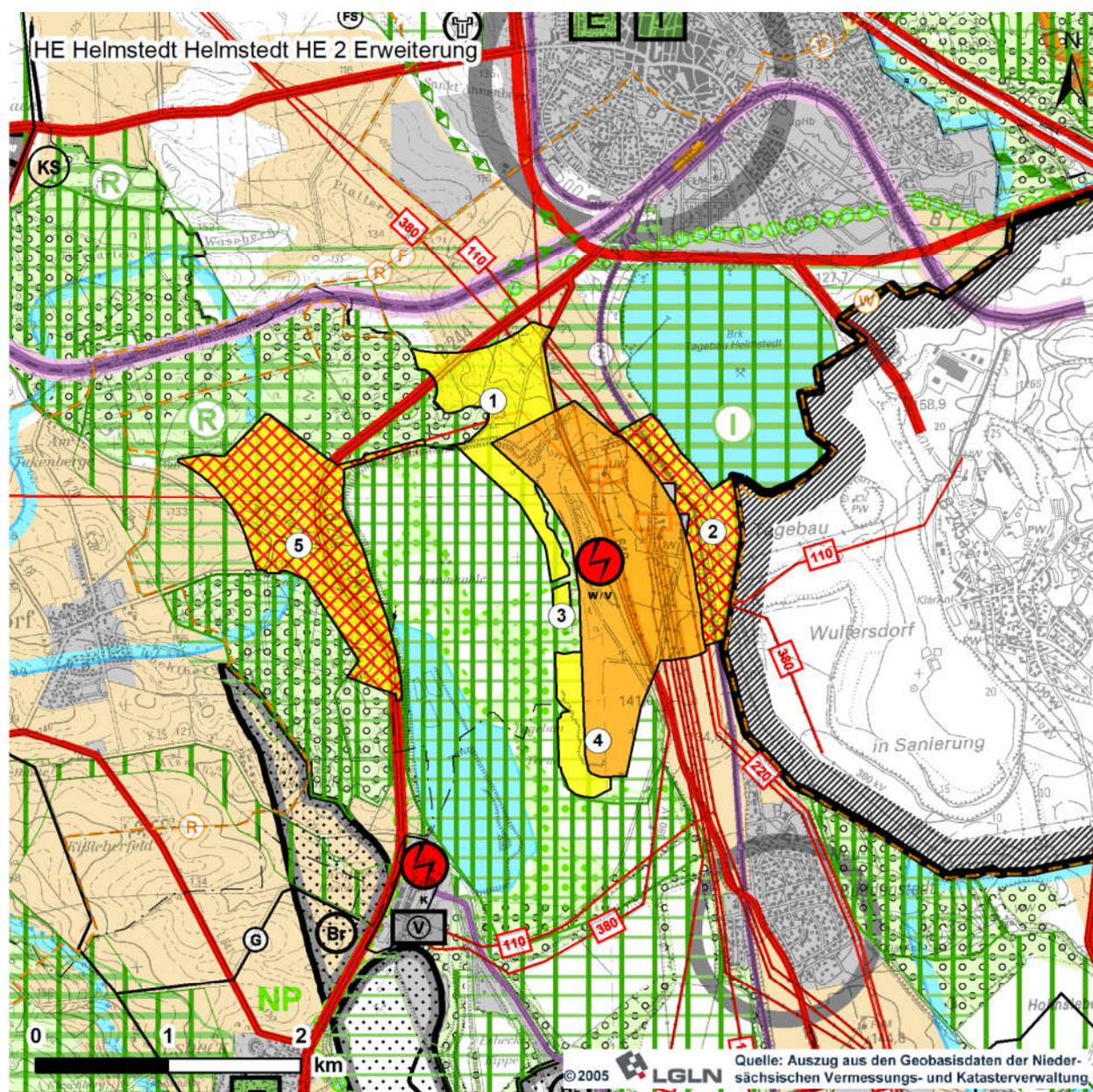


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt

Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt

Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Zum Schutz der Landschaft (regional bedeutsame Sichtbezüge zwischen Elm und Eitz/Elz) wurde unter Beachtung der 5 km-Schutzzone um den Elm auf die Nutzung der westlichen Potenzialteilfläche verzichtet. Auf diese Weise wird auch eine Beeinträchtigung/Gefährdung der Entwicklungsziele von naturschutzfachlichen Rekultivierungsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Tagebaus Treue vermieden.</p> <p>Aufgrund der zukünftigen Bedeutung des geplanten Lappwaldsees im Tagebaurestloch Helmstedt wurden die östlich des bestehenden Windparks gelegenen Teilflächen zur Vermeidung einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung der Erholungsnutzung zurückgenommen.</p> <p>Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		102
VR WEN Bestand		207
Summe		309

